

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des Fonds für Stiftungen Invesco dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Fonds für Stiftungen Invesco

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900KI1S5KY3O1U503

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds für Stiftungen Invesco berücksichtigte im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit:

- Im Bereich **Umwelt** - Aspekte zum Klimaschutz, Schutz von Biodiversität und Ökosystemen, Schutz des menschlichen Lebens, Vermeidung kontroverser Geschäftspraktiken mit negativen ökologischen Auswirkungen, Einhaltung internationaler Abkommen zum Umweltschutz.
- Im Bereich **Soziales** - Aspekte zur Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Normen für Arbeitszeiten, keine Diskriminierung), Einhaltung hoher Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Einhaltung hoher Standards in den Lieferketten, Vermeidung kontroverser Geschäftspraktiken mit negativen sozialen Auswirkungen, Einhaltung internationaler Abkommen zu den Menschenrechten.
- Im Bereich **Unternehmensführung** - Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, Einhaltung internationaler Abkommen zur Geldwäscheprävention, Vermeidung von Geschäftspraktiken mit negativen Auswirkungen auf eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

Der Fonds strebt langfristige Wertsteigerungen unter Berücksichtigung sozial und/oder ökologischer verantwortlicher Investitionskriterien an. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentrierte sich die Anlagestrategie des Fonds insbesondere auf die Aspekte zu Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10,00 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10,00 % Umsatzerlöse
- Massentierhaltung (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Pestizide (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Gentechnik (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- GMO (Genetically Modified Organism - Gentechnisch veränderte Organismen) (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Forschung an menschlichen Embryonen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse

- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
 - o Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Kohleprojekten
- Gas (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Öl (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
 - o Der maximale relative Anteil an anderen fossilen Brennstoffen als Teil des Energiemixes beträgt 30,00 %.
- Abtreibung und Empfängnisverhütung: Produzenten von Abtreibungsmitteln, Anbieter von Abtreibungsleistungen, Verhütungsmittelumsatz > 10,00 % Umsatzerlöse
- Massentierhaltung und Tierversuche für nichtmedizinische Produkte > 0 % Umsatzerlöse
- Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen > 30,00 % Umsatzerlöse (Prozentsatz der Stromerzeugung aus thermischer Kohle, flüssigem Brennstoff und Erdgas)
- Konventionelles Öl & Gas Febeffin > 5,00 % Umsatzerlöse: Umsatz, den ein Unternehmen gemäß der Definition von Febeffin aus konventionellem Öl und Gas erzielt. Es umfasst Einnahmen aus konventioneller Öl- und Gasförderung, Tiefwasser, Flachwasser und anderen Onshore- / Offshore-Projekten.
- Erzeugung von Atomenergie > 5,00 % Umsatzerlöse: Umsatz, den ein Unternehmen aus der auf Kernenergie basierenden Stromerzeugung erzielt.
- Atomkraft > 5%: Einnahmen, die ein Unternehmen im letzten Geschäftsjahr aus Kernkraftaktivitäten erzielt hat.
- Tabak > 10,00 % Umsatzerlöse: Umsatz des letzten Geschäftsjahres, den ein Unternehmen aus tabakbezogenen Geschäftsaktivitäten erzielt hat.
- Zivile Schusswaffen > 5,00 % Umsatzerlöse: Umsatz des letzten Geschäftsjahres, der aus der Herstellung und dem Einzelhandel von zivilen Schusswaffen und Munition resultiert.

Der Fonds wendete normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO-Standards (International Labour Organization) an.

Der Fonds wendete folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten, die Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen,
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),
- Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist.

Länder bzw. Staatsanleihen werden anhand der MSCI ESG Government Ratings Methodik auf einer siebenstufigen Skala von "AAA" (am besten) bis "CCC" (am schlechtesten) bewertet. Der Fonds darf nur in staatliche Anleihen investieren, deren Emittenten gemäß MSCI ESG Government Rating eine Bewertung von BB und besser aufweisen. Zusätzlich werden für Länder die MSCI-Bewertungen im Bereich Political Rights & Civil Liberties Score angewendet. Auf der Skala von 0 (schlechte Bewertung) bis 10 (beste Bewertung) sind nur Länder mit einer Bewertung von 8 und höher für Investments zulässig.

In den Bereich Political Rights & Civil Liberties fallen folgende Themenfelder:

Politische Rechte: Niveau der politischen Rechte im Land, einschließlich der natürlichen Gerechtigkeit (Verfahrensgerechtigkeit) in Recht und Politik, wie etwa die Vereinigungsfreiheit, das Versammlungsrecht, das Petitionsrecht, das Selbstverteidigungsrecht und das Wahlrecht.

Bürgerliche Freiheiten: Niveau der bürgerlichen Freiheiten in einem Land, einschließlich der Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit, der Freiheit von Folter und Tod; das Recht auf Freiheit und Sicherheit, auf ein faires Verfahren, sich selbst zu verteidigen, auf Privatsphäre; Gewissens-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; und das Recht zu heiraten und eine Familie zu haben.

Stimme und Verantwortlichkeit: Erfassung der Wahrnehmung, inwieweit die Bürger eines Landes an der Auswahl ihrer Regierung teilnehmen können, sowie der Meinungs-, Vereinigungs- und freien Medienfreiheit.

Eigentumsrechte: Bewertung der Fähigkeit von Einzelpersonen, Privateigentum anzusammeln, gesichert durch klare Gesetze, die vom Staat vollständig durchgesetzt werden. Es bemisst zudem den Grad, in dem die Gesetze eines Landes die Privatsphäre sowie die Eigentumsrechte zu schützen und das Ausmaß, in dem die Regierung diese Gesetze durchsetzt.

ABC-Waffen: Staaten, die Nuklearwaffen beherbergen und/oder besitzen;

Staaten, die die Biowaffenkonvention nicht ratifiziert haben und Staaten, die das Chemiewaffenübereinkommen nicht ratifiziert haben.

Des Weiteren werden folgende ESG-Kriterien angewendet:

Atomenergie: Anteil des aus Kernkraft erzeugten Stromes an der gesamten Stromversorgung >33%

Militärausgaben: Staaten mit einem Verteidigungsbudget von über 4% pro Jahr

Bei der Beurteilung der kontroversen Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder werden MSCI ESG Ratings herangezogen. Die Ratings umfassen eine Bandbreite von AAA (beste ESG-Bewertung), über AA, A, BBB, BB, B bis hin zu CCC (schlechteste ESG-Bewertung).

In dem Fonds für Stiftungen Invesco werden die Unternehmen ausgeschlossen, die eine Bewertung von B und CCC haben.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- THG-Emissionen 1765,1830
(Messgröße: Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 325,7967
(Messgröße: Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 2090,9796
(Messgröße: Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO₂-Fußabdruck 39,7148
(Messgröße: CO₂-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 1149,1412
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 2,25%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen 61,60%
(Messgröße: Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 61,60%
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 3,88%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 14,79%
(Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 35,48%
(Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0,00%
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen 28,36%
(Messgröße: (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Fehlende Menschenrechtspolitik 9,74%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik).

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
1. THG-Emissionen	Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	1765,1830	2089,7826
	Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	325,7967	496,2532
	Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	2090,9796	2586,0357
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	39,7148	50,8783
3. THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die	Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	1149,1412	752,4628
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,25%	3,10%
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energie verbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	61,60%	66,88%
	Anteil der Energie erzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	61,60%	66,88%
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,88%	0,00%

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00%	31,95%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,79%	12,47%
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,48%	34,30%
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0	0
	Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00%	0,00%

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)	28,36%	16,86%
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)	9,74%	12,73%

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Kernaspekte von Invescos ESG-Philosophie sind **Materialität**, **Momentum** und **Engagement**.

Materialität ist hierbei die Berücksichtigung von ESG-Themen, die auf einer risikoadjustierten Basis wesentliche finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Momentum ist das Konzept der Verbesserung der ESG-Charakteristiken und Eigenschaften im Zeitablauf. Unternehmen, die sich in Bezug auf ihre ESG-Praktiken über die Zeit verbessern, können längerfristig eine positive finanzielle Performance aufweisen.

Engagement ist Invescos Verantwortung als aktiver Eigentümer, die wir als eine Möglichkeit sehen, die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsprofile zu fördern. Der Dialog mit unseren Portfoliounternehmen ist ein zentraler Bestandteil unseres Investitionsprozesses. Hierbei geben wir unseren Portfoliounternehmen häufig Stellungnahmen zu Management, Unternehmensstrategie, Transparenz und Kapitalallokation sowie zu weitergehenden ESG-Aspekten.

In diesem Zusammenhang identifizieren wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die die langfristige Wertschöpfung beeinträchtigen können. Solche wesentlichen nachteiligen Auswirkungen variieren je nach Sektor und/oder Branche und werden im Rahmen unseres ESG-Integrationsprozesses in dem Maße berücksichtigt, in dem sie als wesentliche Faktoren für die langfristige Wertschöpfung und das Risikomanagement betrachtet werden. So werden beispielsweise Treibhausgasemissionen sowohl als wesentliche negative Auswirkung als auch als Nachhaltigkeitsrisiko für Unternehmen angesehen, die in Sektoren mit hohen Emissionen tätig sind und die wahrscheinlich dem Risiko des Klimawandels ausgesetzt sind.

Bei Invesco werden für Artikel 8 Fonds anhand von Schwellenwerten Unternehmen identifiziert, die PAI-Verletzungen aufweisen. Zudem werden ausgewählte Unternehmen, die schwerwiegendste PAI-Verletzungen aufzeigen, für Engagement priorisiert.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.22(24)	Governments	3,85	Bundesrep. Deutschland
Canada CD-Bonds 2001(33)	Governments	3,58	Canada
British Columbia, Provinz CD-Debts 2000(31)	Governments	3,48	Canada
International Finance Corp. MN-Medium-Term Notes 2017(27)	Sovereigns	3,24	Intl Fin. Corp.
Australia, Commonwealth of... AD-Loans 2013(33) Ser.140	Governments	3,20	Australien
International Bank Rec. Dev. DL-Notes 2021(28)	Sovereigns	2,83	Weltbank
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2008(2040)	Governments	2,48	Bundesrep. Deutschland
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2000(2031)	Governments	2,35	Bundesrep. Deutschland
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2003(2034)	Governments	2,20	Bundesrep. Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau DL-Anl.v.2022 (2025)	Sovereigns	2,14	Bundesrep. Deutschland
Australia, Commonwealth of... AD-Loans 2012(29) Ser.138	Governments	2,08	Australien
NRW.BANK MTN-IHS Ausg. 0AH v.19(29)	Sovereigns	2,06	Bundesrep. Deutschland
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	Information Technolo	1,99	USA
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	Information Technolo	1,99	USA
European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2014(24)	Sovereigns	1,86	Europ. Investitionsbank

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 – 30.09.2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

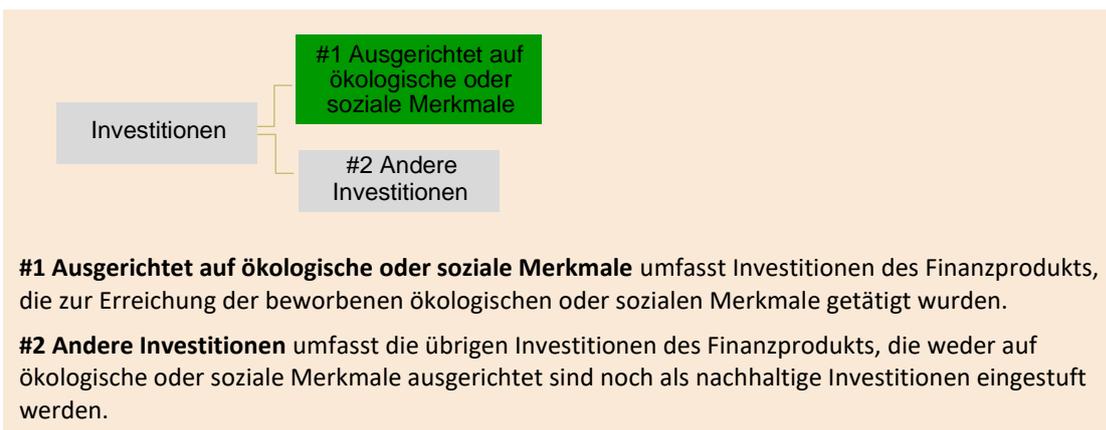
Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch festgelegte Investitionen laut einer fondsspezifischen Anlageliste (Positivliste).

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 99,95% nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 46,79 % in Aktien, zu 46,07 % in Renten investiert. Die anderen Investitionen waren Derivate und liquide Mittel (7,14 %).

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 bei Aktien hauptsächlich in die Sektoren

- Information Technology 25,70 %,
- Financials 20,19 %,
- Industrials 14,62%,
- Consumer Discretionary 11,24 % und
- Health Care 8,90 %.

Bei Renten wurde investiert in die Sektoren

- Governments 80,43 %,
- Sovereigns 19,57 %.

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁷ erzielen, lag bei 2,25%.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

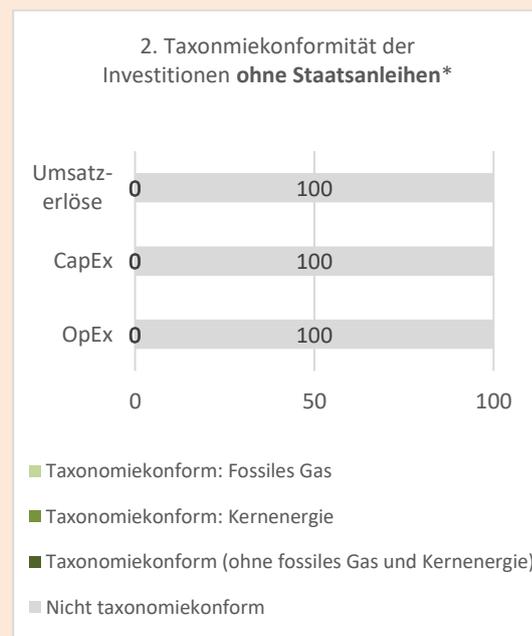
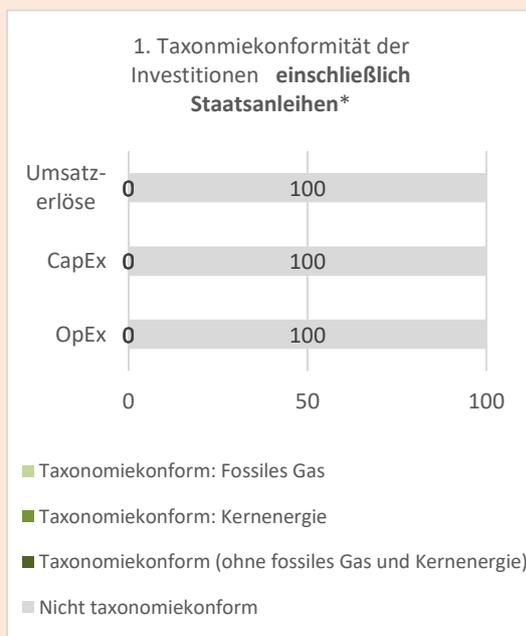
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie "Andere Investitionen" fielen Barmittel zur Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zu Absicherungszwecken.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung

übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.